



Stadt Leun

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

07.09.2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 06.09.2021, 19:08 Uhr bis 21:57 Uhr
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jürgen Ambrosius (SPD)

Anwesend:

Lothar Klein (GRÜNE)

Paul Schmitz (FWG)

Claus-Peter Schweitzer (CDU)

Marco Carnetto (SPD)

Magdalene Georg (SPD)

Marcus Hartmann (CDU)

Markus Heering (FWG)

Joachim Hennche (FWG)

Michael Hofmann (SPD)

Kerstin Klapproth (FWG)

Dieter Krause (GRÜNE)

Wilhelm Müller (CDU)

Wolfram Pauli (CDU)

Marco Rinker (FWG)

Karl-Günter Süß (GRÜNE)

Kim Robert Trapp (CDU)

Maximilian Weber (SPD)

Patrick Zipp (CDU)

Christof Zutt (GRÜNE)

Abwesend:

| | |
|-----------------------|----------------|
| Josua Carnetto (SPD) | -entschuldigt- |
| Ingeborg Palm (NPD) | -entschuldigt- |
| Ludwig Palm (NPD) | -entschuldigt- |
| Lukas Wolf (CDU) | -entschuldigt- |
| Maximilian Wolf (CDU) | -entschuldigt- |

Magistrat:

Björn Hartmann (CDU)
Thorsten Keller (FWG)
Ralf Fischer (GRÜNE)
Gerd-Ulrich Heberling (SPD)
Gabriele Zieres (FWG)

Abwesend:

| | |
|-----------------------|----------------|
| Nadine Lublow (Grüne) | -entschuldigt- |
| Ralf Schweitzer (CDU) | -entschuldigt- |
| Sascha Linke (CDU) | -entschuldigt- |

Schriftführer:

Robert Petry ()

Von der Verwaltung waren anwesend:

| | |
|-------------------|-------------------|
| Arnd Pauker () | 19:08 - 21:53 Uhr |
| Denise Zienert () | 19:08 - 19:35 Uhr |

Gäste:

Verena Napiontek (Wetzlarer-Neue-Zeitung)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Berichtswesen zum 30.06.2021
- 6.1 Berichtswesen 2. Quartal 2021 (MI-26/2021)
- 6.2 Quartalsbericht Beschlusskontrolle
7. § 98 HGO Nachtragsatzung (MI-28/2021)
8. Bonitätsprüfung bei Gewerbegrundstücksgeschäften (VL-186/2021)
9. Dollberg
- 9.1 Städtebaulicher Vertrag
- 9.2 Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dollberg“, Stadt Leun (VL-195/2021)
Aufstellungsbeschluss gem §2 (1) BauGB
Beschluss über die Öffentliche Auslegung gemäß §3(2) BauGB
10. Mitteilung über die Raumbedarfsplanung (Entwurf der Verwaltung) für (VL-190/2021)
einen evtl. Neubau des Rathauses
11. Aufhebung Sperrvermerk Investitionsnummer 0901-0002A □ (VL-202/2021)
Baugebiet Bissenberg
12. Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Grundstücksangelegenheiten Verkauf Grundstück im Baugebiet Leun- (VL-196/2021)
Ost
13. Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen, CDU (VL-203/2021)
Moderations- und Beratungsleistungen zur Erarbeitung eines
kommunalen Entwicklungskonzeptes –Agenda Leun 2030– für die
Stadt Leun
14. Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen (VL-204/2021)
Analyse durch ein externes Beratungsunternehmen - der Abläufe in
der Verwaltung und im Bauhof der Stadt Leun
15. Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen (VL-205/2021)
Ausbildung einer Forstwirtin/eines Forstwirtes für die Stadt Leun
16. Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen (VL-206/2021)
Baumspenden für den Klimaschutz – Bürgerwald Leun

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius eröffnet um 19:08 Uhr die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er begrüßt die 21 anwesenden Stadtverordnete, Bürgermeister Björn Hartmann, die Damen und Herren des Magistrates, den Schriftführer Robert Petry, Büroleiter Arnd Pauker, Denise Zienert, Verena Napiontek von der Wetzlarer-Neuen-Zeitung als auch die zwei anwesenden Zuhörer. Er weist auf die aktuellen Hygienevorschriften hin. Weiterhin teilt er mit, dass die Redebeiträge der Sitzungen aufgenommen werden. Diese Maßnahme diene lediglich der Unterstützung der Schriftführerin/des Schriftführers. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung der Niederschrift unwiderruflich gelöscht. Es wird festgestellt, dass die Tagesordnung rechtzeitig veröffentlicht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Aufgrund eines Dringlichkeitsantrages von der Stadtverordneten Magdalene Georg wird die Tagesordnung entsprechend dahingehend erweitert. Weiterhin die Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 9 „Seniorenwohnheim Dollberg“ und dem Tagesordnungspunkt 10 mit der Beschlussfassung über den Neubau eines Rathauses als auch über den Raumbedarfsplan, resultiert aus den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und des Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

Somit wird die Tagesordnung entsprechend ergänzt.

2. Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2021

Es werden keine Änderungswünsche aufgeführt, somit beschlossen.

3. Bericht des Bürgermeisters

Ist der Anlage beigelegt.

4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Ist der Anlage beigelegt.

5. Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordneter Michael Hofmann regt an, aufgrund der geplanten Sperrung in der Gertrudisstraße in Biskirchen bei der Engstelle in Höhe des Auweges ein Hinweisschild aufzustellen.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dies an den zuständigen Mitarbeiter weiter zu geben. Verkehrsrechtliche Anordnungen für Kreisstraßen führt der Lahn-Dill-Kreis durch. Bei der kommenden Anhörung wird man dies so weitergeben.

Stadtverordneter Paul Schmitz fragt an, ob es einen Zeitplan für die Erstellung, Simulation und Analyse von Überschwemmungsereignissen durch Starkniederschläge im Stadtgebiet Leun gibt. Weiterhin wird angefragt, ob bereits ein Planungsbüro den Auftrag dazu erhalten hat.

Bürgermeister Björn Hartmann gibt an, dass die Erstellung hierzu in zwei Teilbereiche gegliedert ist. Ein Teil der Aufgaben wird von dem Lahn-Dill-Kreis als Hochwasserzweckverband erledigt. Ein weiterer Teil der Aufgaben fällt auf die Stadt Leun zurück. Der Start soll im Herbst beginnen, sofern die Belaubung der Bäume unten ist. Ein Planungsbüro hierzu ist bereits beauftragt.

Stadtverordneter Jürgen Ambrosius verweist in diesem Zusammenhang mit Überschwemmungsereignissen nochmals auf den Bericht in der Wetzlarer-Neuen-Zeitung vom vergangenen Samstag.

Stadtverordneter Marco Carnetto fragt nach einem Zwischenstand bezüglich dem Brunnenhaus Biskirchen.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass die Bauabteilung vergangene Woche mit dem Planungsbüro in Kontakt stand. Man erwartet einen genauen Zeitplan, wie das Projekt dieses Jahr noch umgesetzt werden kann.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius gibt bekannt, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2021 um 19:00 Uhr in der „Grünen Au“ stattfindet. Die Ausschüsse treffen sich gemeinsam am 30.09.2021 um 19:00 Uhr ebenfalls in der „Grünen Au“. Unter anderem soll der Waldwirtschaftsplan besprochen werden.

6. Berichtswesen zum 30.06.2021

6.1 Berichtswesen 2. Quartal 2021

MI-26/2021

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

6.2 Quartalsbericht Beschlusskontrolle

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

7. § 98 HGO Nachtragssatzung

MI-28/2021

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

8. Bonitätsprüfung bei Gewerbegrundstücksgeschäften

VL-186/2021

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Stadtverordneter Kim Robert Trapp teilt mit, dass man sich innerhalb der CDU-Fraktion darüber einig ist, dass eine Bonitätsprüfung nicht zwingend notwendig ist. Bei einem Grundstückskauf geht das Eigentum erst nach erfolgter Zahlung auf den Käufer über.

Stadtverordneter Michael Hofmann entgegnet diesem, dass man bereits in der Vergangenheit erlebt hatte, dass es durchaus zu Komplikationen bei den Kaufpreiszahlungen kam.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Kaufinteressenten von städtischen gewerblich zu nutzenden Grundstücken ab sofort vor Vertragabschluss auf eigene Kosten das Ergebnis einer offiziellen Bonitätsprüfung in Form einer kompletten Wirtschaftsauskunft sowie der Score-Werte einer Wirtschaftsauskunftei vorzulegen haben. Diese ist dem Magistrat vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

9. Dollberg

9.1 Städtebaulicher Vertrag

Stadtverordneter Karl Günter Süß teilt mit, dass bereits im Vorfeld vom dem Investor als auch von dem Planer das Bauvorhaben vorgestellt wurde. Die Planung wurde positiv aufgenommen. Zu dem Städtebaulichen Vertrag ist anzumerken, dass dieser Vertrag in der Tagesordnung enthalten gewesen ist. Die Vorlage wurde in der Ausschusssitzung durch die Fraktionen (SPD/FWG/Grüne) eingebracht. Insgesamt befürwortet man das geplante Bauvorhaben. Im Anschluss an die Beschlussfassung soll der entsprechende Bebauungsplan in dem Teilbereich aufgestellt werden. Weiterhin beinhaltet der Beschluss zu Punkt b einen Antrag, dass der Magistrat beauftragt wird, mit dem Investor einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Unter anderem ist in diesem Vertrag aufzunehmen, dass sämtliche Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes, sowie alle Erschließungskosten (Kanal, Wasser, Straße, etc.) der Antragsteller im vollen Umfang zu tragen hat. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leun keine Kosten zukommen.

Stadtverordneter Karl Günter Süß berichtet als stellvertretender Ausschussvorsitzender des Bau- und Umweltausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis Punkt a.:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Abstimmungsergebnis Punkt b.:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis Punkt a.:

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Abstimmungsergebnis Punkt b.:

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtverordneter Karl Günter Süß möchte kurz anmerken, dass nun nach der Beschlussfassung über die Beauftragung des Magistrates mit dem Investor einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen die Problematik auftreten könnte, dass bei einer möglichen Erweiterung oder eines Neubaus des Kanals die Kosten für den Investor in die Höhe schnellen könnten. Nach aktuellem Stand geht der Investor nicht davon aus, dass eine

Erweiterung oder ein Neubau des bestehenden Kanals notwendig ist. Jedoch hatte Bauamtsleiter Putz seine Bedenken angemeldet. Für die Zukunft sollte man Bedenken, dass für die obere Fläche bei dem geplanten Bauvorhaben eine Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan vorgesehen ist. Sollte man diese Fläche zukünftig erschließen wollen, würde aller Voraussicht nach der Bedarf zur Erweiterung/Neubau des bestehenden Kanals entstehen. Diesen Aspekt sollte man im Vorfeld mit einbeziehen. Über eine Kostenteilung in diesem Zusammenhang zwischen Investor und der Stadt Leun sollte man sich Gedanken machen.

Beschluss:

Punkt a:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Antrag der SeWo Seniorenwohnen Baugesellschaft mbH Offenburg vom 01.09.2021 auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „Dollberg“ in Leun bzgl. Änderung der bisherigen Festsetzung als Sondergebiet „Zeltplatz“ in ein Sonderbaugelände „Seniorenzentrum“ gemäß §11 Abs. 2 BauGB sowie in einem Teilbereich als allgemeines Wohngebiet gem. §4 BauNVO unter Berücksichtigung der geänderten Bebauung gemäß den nun vorliegenden Plänen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

Punkt b:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Leun – mit dem Investor - einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zu schließen. In diesem Vertrag muss festgehalten werden, dass sämtliche Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes, sowie alle Erschließungskosten (z.B. Kanal, Wasser, Straße...) der Antragsteller in vollem Umfang zu übernehmen hat. Es ist sicherzustellen, dass auf die Bürger und auf die Stadt Leun keine Kosten zukommen
Beide Punkte sind parallel abzarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

9.2 Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dollberg“, Stadt Leun VL-195/2021 Aufstellungsbeschluss gem §2 (1) BauGB Beschluss über die Öffentliche Auslegung gemäß §3(2) BauGB

Stadtverordneter Karl Günter Süß teilt mit, dass der Planer die Erarbeitung eines Aufstellungsbeschlusses erläutert hat. Demnach soll ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Unter diesen Voraussetzungen können die beiden folgenden Beschlüsse in der Stadtverordnetensitzung gefasst werden.

Stadtverordneter Karl Günter Süß berichtet als stellvertretender Ausschussvorsitzender des Bau- und Umweltausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit. Bei dem Beschluss zu Punkt b gab es in der Ausschusssitzung noch eine Diskussion, ob man schon gleich in das Verfahren einsteigen sollte. Man ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, diesem zuzustimmen, da der Investor bereits viele Informationen vorgelegt hatte. Nach der zeitlichen Abfolge der beiden gefassten Grundsatzbeschlüsse, können zu einem späteren Zeitpunkt weitere Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung folgen.

Abstimmungsergebnis Punkt a.:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Abstimmungsergebnis Punkt b.:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis Punkt a.:

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Abstimmungsergebnis Punkt b.:

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

zu a)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 6 „Dollberg“ teilweise zu ändern, damit ein Seniorenwohn- und Pflegeheim und barrierefreie Wohnungen errichtet werden können.

zu b)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den o.g. Bebauungsplan einschl. Begründung zum Entwurf zu erheben und diesen öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Nachbarkommunen von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

10. Mitteilung über die Raumbedarfsplanung (Entwurf der Verwaltung) VL-190/2021 für einen evtl. Neubau des Rathauses

Stadtverordneter Karl Günter Süß berichtet als stellvertretender Ausschussvorsitzender des Bau- und Umweltausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Stadtverordneter Karl Günter Süß teilt mit, dass sich zu einigen Punkten noch Fragen ergeben haben. Zum einen waren es die einzelnen Raumgrößen, welche nicht zur Verfügung standen. Weiterhin hat man darüber diskutiert, ob ein Sitzungssaal für 50 Personen in dem Neubau entstehen soll. Darüber hinaus kam die Frage auf, ob der Baubetriebshof in voller Größe und Funktion in den Neubau aufgenommen werden soll oder nicht.

Abstimmungsergebnis Punkt a.:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Abstimmungsergebnis Punkt b.:

5 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Stimmenthaltungen

Abstimmungsergebnis Punkt c.:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis Punkt a.:

5 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Abstimmungsergebnis Punkt b.:

3 Ja-Stimmen
1 Nein Stimme
1 Stimmenthaltung

Abstimmungsergebnis Punkt c.:

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Bürgermeister Björn Hartmann ergänzt, dass die Raumbedarfsplanung den Baubetriebshof mit vorgesehen hat.

Stadtverordneter Christof Zutt gibt an, bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mitgeteilt zu haben, dass in der Vorlage die Rede von einem Stadtverordnetensitzungssaal ist. Bei der Raumbedarfsplanung wird nun von einem Multifunktionsraum gesprochen. Bereits im Vorfeld ist man unter den Fraktionen der Meinung gewesen, dass ein Sitzungssaal im Neubau nicht notwendig erscheint, da man Dorfgemeinschaftshäuser zur Verfügung stehen hat. Diese könnten in Zukunft für Sitzungen besser ausgestattet werden. Weiterhin ist die Frage aufgekommen, ob der Bauhof komplett in den Neubau mit integriert werden muss. Bei einer Kostenaufstellung durch Stadtverordneter Karl Günter Süß kam man insgesamt auf Kosten in Höhe von ca. 487 T€.

Stadtverordneter Claus Peter Schweitzer ist der Auffassung, dass man zunächst einmal feststellen sollte, was man an Planungskosten zu erwarten hat. Ein Konzept für einen Neubau des Rathauses sollte vorgelegt werden. Im Anschluss kann in den einzelnen Ausschüssen darüber beraten werden, was vielleicht gestrichen werden kann bis es dann schlussendlich zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.

Stadtverordneter Dr. Markus Heering möchte nochmal deutlich machen, dass die Entscheidungskompetenz für die Raumplanung eines zukünftigen Neubaus bei der Stadtverordnetenversammlung liegen muss. Heute Abend möchte man nicht explizite darüber entscheiden, ob es einen Saal für die Stadtverordnetenversammlung geben soll oder nicht.

Stadtverordneter Marco Carnetto ist nach Durchsicht der Raumbedarfsplanung irritiert über die einzelnen Raumgrößen. Nach seinem Kenntnisstand sind die Raumgrößen nach den Richtlinien der ASW nicht korrekt geplant worden. Darüber hinaus fehlt bei der Raumbedarfsplanung ein aktueller Ist-Bestand.

*Aufgrund der gegenwärtigen Situation der Corona-Pandemie unterbricht
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius um 20:13 Uhr die Sitzung für eine kleine Pause.*

Die Sitzung wird um 20:27 Uhr fortgeführt.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius möchte daran erinnern, dass für die Bereitstellung der Gelder aus der Hessenkasse der Stichtag 31.12.2021 immer näher rückt. Hier muss ein Weg aufgezeichnet werden, der festlegt, ob der Rathausneubau als Projekt bei der Hessenkasse angemeldet wird.

Stadtverordneter Dr. Markus Heering fragt an, was bis zu dem Stichtag 31.12.2021 erfolgen muss, um die Gelder für einen Rathausneubau zu erhalten.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass die Mitglieder des Ältestenrates darüber informiert worden sind, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um die Gelder der Hessenkasse zu beantragen.

Stadtverordneter Marco Carnetto gibt zu bedenken, dass die Planung eines Neubaus und die Beauftragung eines Architekten ausreichen wird, um die notwendigen Gelder zu beantragen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius verliest auszugsweise aus den Richtlinien der Hessenkasse. „Frühster Beginn der Maßnahmen (Maßnahmenbeginn) ist der Abschluss eines zur Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages, sowie der Beginn von Eigenarbeiten. Planungsleistungen gelten nicht als Maßnahmenbeginn“.

Stadtverordnete Magdalena Georg ist der Auffassung die Planung trotzdem in Auftrag zu geben. Mit dieser können man dann in Zukunft planen.

Stadtverordneter Marco Carnetto gibt an, dass man sich kurzfristig darüber Gedanken machen sollte, was man an Stelle, das Geld für den Neubau eines Rathauses zu investieren, anderweitig damit machen kann.

Beschluss:

Punkt a:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zustimmung zu einem Neubau des Rathauses.

Punkt b:

Die Stadtverordnetenversammlung gibt ein Votum ab, ob es einen Raum für 50 Personen (30+20) geben soll

Punkt c:

Der Magistrat der Stadt Leun informiert die Stadtverordnetenversammlung über den, von der Verwaltung erstellten Entwurf der Raumbedarfsplanung. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgegebenen Programm grundsätzlich zu. Der Magistrat wird beauftragt dies planerisch umsetzen zu lassen bis zur Leistungsphase 3 (Vorentwurfsplanung). Die Raumgrößen sind vom Planer zu überprüfen. Die endgültige Entscheidung über die Raumbedarfsplanung trifft die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Punkt a:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

Punkt b:

Wird von der Tagesordnung zurückgenommen.

Punkt c:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

**11. Aufhebung Sperrvermerk Investitionsnummer 0901-0002A □
Baugebiet Bissenberg**

VL-202/2021

Stadtverordneter Marco Carnetto verlässt um 21:02 Uhr die Sitzung

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass für die Umsiedlung einer potenziellen Zauneidechse Gelder freigegeben werden müssen.

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis Punkt a.:

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Sperrvermerk für die Investitionsnummer 0901-0002A → Baugebiet Bissenberg in Höhe von 5.000 Euro, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

12. Grundstücksangelegenheiten

Stadtverordneter Marco Carnetto nimmt um 21:05 wieder an der Sitzung teil.

12.1 Grundstücksangelegenheiten Verkauf Grundstück im Baugebiet Leun-Ost VL-196/2021

Stadtverordneter Karl Günter Süß berichtet als stellvertretender Ausschussvorsitzender des Bau- und Umweltausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, den Magistrat zu ermächtigen, das städtische Grundstück, Gemarkung Leun, Flur 9, Flurstück 136/5, Größe: 1.055 m², im Baugebiet „Leun-Ost / 1“, an Herrn Jonsan Krishnabavan, Leun, für einen Kaufpreis von 63.300 €, zu verkaufen.

Zuzüglich zu dem Kaufpreis (63.300 €) kommen die Kosten für die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleitungen, Notar- und Gerichtsgebühren sowie alle Kosten die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen. Diese sind von dem Käufer in voller Höhe zu tragen. Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen. Weiter werden die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun zuzüglich zum Kaufpreis mit dem Kaufvertrag angefordert.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

13. Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen, CDU VL-203/2021
Moderations- und Beratungsleistungen zur Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes –Agenda Leun 2030– für die Stadt Leun

Stadtverordneter Marco Carnetto trägt den Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen, CDU vor.

Bürgermeister Björn Hartmann fragt an, was mit der Leistungsbeschreibung im Einzelnen konkret gemeint ist, damit die Verwaltung zielgerichtet damit arbeiten kann.

Stadtverordneter Marco Carnetto bietet auf diese Frage seine Hilfe an.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt die Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes für Leun, welches insbesondere folgende Prozesse bearbeitet:

- a) **Erstellung einer Bestandsanalyse mit Stärken und Schwächen für die gesamte Stadt Leun mit allen Ortsteilen (Grundlagenermittlung, Ortsrundgänge, kommunale Zielvorstellungen).**
- b) **Erarbeitung von Zielen sowie Festlegung von Handlungsfeldern zur Entwicklung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung.**

Umsetzung

- 1) Erarbeitung einer ausführlichen Leistungsbeschreibung, inkl. Zeitplan und Kostenangeboten bzw. -schätzung bis 18.10.2021.
- 2) Stellen eines Förderantrages bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) für Moderations- und Beratungsleistungen (Dorfmoderation) im ländlichen Raum Hessens (Einreichen des Förderantrages bis 01.11.2021).
- 3) Einstellen entsprechender Mittel in den Haushalt.
- 4) Mit Erhalt des Zuwendungsbescheids ist, ohne einen zeitlichen Verlust, der Auftrag an ein professionelles Fachbüro mit den Moderations- und Beratungsleistungen (Dorfmoderation) zur Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes zu vergeben. Die notwendigen Vergabegrundsätze sind zu beachten.

Der Magistrat wird beauftragt diese Maßnahme innerhalb der vorgegebenen Termine umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

14. Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen VL-204/2021
Analyse durch ein externes Beratungsunternehmen - der Abläufe in der Verwaltung und im Bauhof der Stadt Leun

Stadtverordneter Paul Schmitz trägt den Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen vor. In diesem Zusammenhang möchte er nochmals betonen, dass dieser Antrag nicht darauf beruht, dass es irgendeiner Kritik an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vorangeht. Durch diese Analyse möchte man die Abläufe in der Verwaltung für die Zukunft optimieren, damit Projekte zeitnah durchgeführt werden können.

Stadtverordneter Kim Robert Trapp teilt mit, dass der CDU-Fraktion wichtig ist, dass solch eine Analyse im Anschluss an einer Durchführung auch Einklang in unser Handeln finden sollte. Würde man bei einer solchen Analyse zu dem Ergebnis, dass es an ausreichendem Personal mangelt, so sollte dann der Stellenplan automatisch angepasst werden.

Die CDU Fraktion beantragt: Sollten die Ergebnisse der Analyse einen erhöhten Personalbedarf ergeben, hat sich dieser auf dem Stellenplan wiederzufinden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, finanzielle Mittel im Haushalt 2022 der Stadt Leun einzustellen, für eine

Analyse durch ein externes Beratungsunternehmen

- **der Abläufe in der Verwaltung und im Bauhof der Stadt Leun hinsichtlich Effizienz und Entwicklungsmöglichkeiten,**
- **Bewertung der vorhandenen Ressourcen**
- **Vergleichserhebung mit einer Kommune ähnlicher Struktur, mit dem Ziel einer Organisations- und Ressourcenentwicklung**

Gleichzeitig beauftragt sie den Magistrat der Stadt Leun, ein geeignetes Beratungsunternehmen für diese Analyse zu finden und entsprechende Angebote anzufragen. Die Ergebnisse der Analyse werden der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Sollte eine Erhöhung des Stellenplanes notwendig sein, so muss dies umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

15. Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen VL-205/2021 Ausbildung einer Forstwirtin/eines Forstwirtes für die Stadt Leun

Stadtverordneter Lothar Klein trägt den Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen/SPD/FWG vor. Zudem habe man die Situation im Juli bei einer Waldbegehung gesehen. Umfangreiche Aufforstungen sind in Zukunft nötig. Durch den Antrag möchte man in Zukunft auch personell für die Pflegemaßnahmen gewappnet sein.

Stadtverordneter Kim Robert Trapp teilt mit, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich offen für diesen Antrag ist. Die Frage hatte sich nur gestellt, ob man eine/n Auszubildende/n im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis eine Perspektive geben kann oder ob langfristig eine Fremdvergabe eher eine Alternative ist. Aus diesem Grund wird der Vorschlag eingebracht, diese Thematik in den Ausschüssen zu beraten.

Stadtverordneter Christof Zutt entgegnet diesem und spricht sich für die Ausbildung einer Forstwirtin/eines Forstwirtes aus.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass man in den vergangenen Tagen bereits Kontakt zu dem zuständigen Forstamt hatte. Nach diesen Gesprächen wurde nochmals deutlich, dass die Stadt Leun keine Anerkennung zu einem Ausbildungsbetrieb erhalten wird, da man keine Ausbilder/keine Ausbilderin zur Verfügung hat. Die Möglichkeit besteht dennoch, den Ausbildungsabschnitt bei einem anderen Betrieb durchführen lassen. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass eine verpflichtende Übernahme im Anschluss an die Ausbildung nicht möglich ist. Demnach müsste der Ausbildungsabschnitt bei dem Forstamt in Weilburg oder einer anderen Nachbarkommune vorgenommen werden. Zusätzlich zur der Ausbildungsvergütung müsste die Stadt Leun einen Anteil dazu bezahlen. In diesem Zusammenhang ist es allerdings auch wichtig sich Gedanken zu machen, wie die Mitarbeiter zukünftig ersetzt werden können.

Stadtverordneter Lothar Klein teilt mit, dass es durchaus bekannt ist, keine verpflichtende Übernahme vorab regeln zu können. Weiterhin besteht nach Rücksprache mit Hessen Forst dennoch die Möglichkeit, bestimmte Ausbildungsabschnitt im Leuner Stadtwald durchführen zu lassen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Leun im Sommer 2022 eine/n Auszubildende/n zur/zum Forstwirt/in einstellt, die dafür erforderlichen finanzielle Mittel in den Haushalten 2022 bis 2024 ausweist und dass die Ausbildungsstelle in den Stellenplan eingestellt wird. Gleichzeitig beauftragt sie den Magistrat, Gespräche mit dem Forstamt Weilburg und der Gemeinde Greifenstein aufzunehmen, mit dem Ziel, die praktische Ausbildung dort durchführen zu lassen. Dabei soll ausgelotet werden, dass Teile der Ausbildung auch im Leuner Stadtwald absolviert werden. Der Magistrat wird ferner beauftragt, die Besetzung der Ausbildungsstelle sofort einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
6 Stimmenthaltungen

**16. Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen
Baumspenden für den Klimaschutz – Bürgerwald Leun**

VL-206/2021

Stadtverordnete Magdalene Georg trägt den Antrag der Fraktionen SPD/FWG/Bündnis90/Die Grünen vor. Die Waldschäden im Leuner Stadtwald sind erheblich. Bereits in Nachbarkommen wurden solche Initiativen bereits durchgeführt. Damit soll das Interesse geweckt werden, mehr für den Leuner Stadtwald zukünftig zu tun. Einzelne Personen, Familien und Kinder können sich einbringen und dadurch mehr Sensibilität für den Klimaschutz aufbringen. Die Stadt Leun soll demnach eine entsprechende Fläche im Wald zur Verfügung stellen.

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 06.09.2021, dass die Stadt Leun eine Initiative ins Leben ruft zur Aufforstung des Waldes „Baumspenden für den Klimaschutz-Bürgerwald Leun“. Die Initiative soll es Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Einrichtungen und Firmen ermöglichen, die Aufforstung des Waldes in Leun aktiv durch Spenden zu unterstützen. Das Projekt soll unter fachlicher Begleitung mit dem Förster, den Forstwirten, dem Verwaltungspersonal der Stadt und engagierten Bürgerinnen und Bürgern zeitnah entwickelt werden mit dem Ziel der Errichtung eines gemeinsamen Bürgerwaldes. Hier muss eine geeignete Fläche von dem Förster vorgeschlagen werden, die dann bepflanzt werden kann. Die entsprechende Umzäunung des Geländes muss auch gewährleistet sein.

Der Magistrat wird beauftragt die nötigen Schritte bis zum Herbst in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

17. Dringlichkeitsantrag des Sozialausschusses für die Stadtverordnetensitzung am 6. September 2021

Stadtverordnete Magdalene Georg trägt den Dringlichkeitsantrag aufgrund der Tatsache, dass die Möglichkeit besteht, die Zuteilung eines Bürgerbusses für Leun inklusive einer Elektrostation zu erhalten, vor. Da hierfür bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein mussten, hatte man sich kurzfristig damit beschäftigt. Entscheidende Voraussetzungen sind bereits

erfüllt, sodass schlussendlich noch darüber beschlossen werden muss. Trotzdem hat man sich dazu entschlossen, eine Interessensbefragung, die jedem Bürger/Bürgerin nochmal die Gelegenheit gibt, sich zu diesem Projekt zu äußern. Die Befragung soll in einer allgemeinen Fassung in den Leuner Nachrichten sein. Dies schließt aber nicht aus, zu einem späteren Zeitpunkt nochmals eine Bedarfserhebung durchzuführen. Der Bürgerbus kann schließlich zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt werden. Nach der Sozialausschusssitzung hat sich bereits eine Gruppe zur Verfügung gestellt, welche Ausarbeitungen für ein Betriebskonzept aufstellen wird. Die Hälfte des Betriebskonzeptes ist bereits durchgearbeitet und angepasst an die Situation in der Stadt Leun. Das Betriebskonzept kann kurzfristig im Entwurf fertiggestellt werden. Anschließend kann dies zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bedankt sich recht herzlich für die engagierte Arbeit in diesem Projekt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgerbus für Leun bei der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“, gefördert vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, für den Bewilligungszeitraum 2021 zu beantragen. Der Bürgermeister beauftragt einen Verantwortlichen der Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Betriebskonzeptes, das dem Magistrat zur nächsten Sitzung am 21.09.2021 zur weiteren Veranlassung vorgelegt wird. Das Betriebskonzept wird mit Unterstützung der bestehenden Arbeitsgruppe vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:57 Uhr.

Leun, 06.09.2021

Jürgen Ambrosius

Stadtverordnetenvorsteher

Robert Petry

Schriftführer

Bericht des Bürgermeisters Stadtverordnetenversammlung 06.09.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

den Bericht des Bürgermeisters möchte ich auch heute mit dem uns noch immer begleitenden Thema Corona beginnen.

Trotzdem die Impfquote steigt, steigen auch die Fallzahlen stark an. Im Lahn-Dill-Kreis sind wir kurz vor der Inzidenz von 100 und es werden dann wieder weitere Einschränkungen anstehen. Vieles ist nur unter den sogenannten „3G“ erlaubt. Auch in Leun haben wir wieder Fallzahlen zu verzeichnen.

Ab heute hat das Land Hessen die Inzidenz aufgeteilt in zwei Bereiche, einmal die Ungeimpften und einmal die Inzidenz der Geimpften. Die Differenz ist groß.

Nun möchte ich zu den weitergehenden Infos, die seit der letzten Sitzung Ende Juli 2021 zu verzeichnen sind bzw. über Aktuelles informieren.

Bundestagswahl 26.09.2021

Die Vorbereitungen in der Verwaltung laufen auch Hochtouren. Nach der Kommunalwahl im März war auch mit einer erhöhten Anzahl von Briefwählern zu rechnen. Aktueller Stand heute Mittag haben bereits **rund 1.200** Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen beantragt.

Sperrungen von Straßen von größerer Bedeutung

Es ist geplant demnächst die Gertrudisstraße in Biskirchen auf Grund eines Kanalhausanschlusses zu sperren. Die Umleitung soll über die Hüttenstraße, Schulstraße und Auweg führen. Der genaue Zeitraum steht noch nicht fest, da ggfls. auf Grund der Schulbusse die Umleitung in die Herbstferien verlegt werden sollte.

Ehrenbrief des Landes Hessen für verdiente Bürger aus dem Lahn-Dill-Kreis

Anfang August wurde der Ehrenbrief des Landes Hessen an verdiente Bürger für ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Funktionen verliehen. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde überreichte Landrat Wolfgang Schuster im Beisein der Bürgermeister die Auszeichnung in Form einer Urkunde und einer Ehrennadel zum Anstecken auch an einen Biskircher, an Herrn Alexander Zech. Alexander Zech, der sich über Jahre in vielen Vereinen und Vorständen ehrenamtlich engagiert und seine Leidenschaft nicht nur für den Natur- und Umweltschutz hat, wurde für seine Verdienste gewürdigt.

Von dieser Stelle auch noch einmal Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für dieses überaus starke Engagement über Jahre.

Hochwasser / Ahrtal

Unzählige freiwillige Helfer sind seit Wochen im Einsatz und unterstützen die Menschen vor Ort bei der Bewältigung der Hochwasser-Katastrophe. Ihr Einsatz und die Vielzahl an aufkommenden Hilfsangeboten zeigt, dass unsere Gesellschaft gerade in Krisenzeiten zusammenhält. Auch verschiedene Leuner waren im Hochwassergebiet ehrenamtlich tageweise oder auch an mehreren Wochenenden und haben bei Aufräumarbeiten geholfen bzw. planen auch noch einmal dort tätig zu werden. Auch wurde im Bereich der Notfallseelsorge unterstützt. Angedacht war auch, dass Feuerwehrleute aus der Stadt Leun im Katastrophenschutz dort helfen sollten, dies kam jedoch nicht zur Umsetzung.

Vielen Dank an alle die sich dort engagiert haben oder auch engagieren werden. Die Verhältnisse vor Ort kennen wir alle durch die Medien. Wenn man sich jedoch mit Personen die vor Ort waren unterhält und deren Eindrücke geschildert bekommt, erfährt man erst wie tragisch es in der Tat ist und Familien durch Schicksalsschläge alles verloren haben und verzweifelt sind.

Hochwasserschutz

Im August hatten wir im Rathaus der Stadt Leun Besuch durch Ministerin Priska Hinz, die uns einen Zuwendungsbescheid über 33.252,77 Euro für die Erstellung und Simulation und Analyse von Überschwemmungsereignissen durch Starkniederschläge im Stadtgebiet überreicht hat.

Bereits im Oktober 2018 hatte der Magistrat der Stadt Leun signalisiert an dem angedachten Hochwasserschutzverband im Lahn-Dill Kreis teilzunehmen. Die Gründung steht aber immer noch aus und es soll nächstes Jahr starten. Demnächst soll ein Planungsbüro ausrechnen, wie viel Beitrag jede Kommune im Lahn-Dill-Kreis zahlen muss. Am vergangenen Wochenende wurde in der heimischen Zeitung vom Kreisbrandinspektor und Leiter der Wasserbehörde über die Situation der Hochwassergefahr im Lahn-Dill-Kreis berichtet.

Aktueller Stand Windkraft – Windpark Leun

Am 03.08.2021 ist der Genehmigungsbescheid zum Windpark Leun vom Regierungspräsidium Gießen erlassen worden.

Am 01.09.2021 wollte nun Enercon an der Ausschreibungsrunde der Bundesnetzagentur teilnehmen. Evtl. könnte dann im Februar 2022 die Rodung erfolgen, je nachdem ob bis dahin die Finanzierung steht, alternativ im Winter 2022-2023. Die Genehmigung der Zuwegung und der Kabeltrasse steht noch aus.

Bevor es losgeht und konkret mit den Arbeiten begonnen wird soll es eine Bürgerinformation zum Stand und den Bauphasen geben.

Prüfung der Jahresabschlüsse

In meinem letzten Bericht hatte ich bereits über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2011-2015 berichtet. Die vom Lahn-Dill-Kreis beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich gemeldet und sie werden die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 in den Kalenderwochen 40 bis 45 durchführen.

Sachstand Bauvorhaben Am Hain (ehemals Landhotel)

Inzwischen fand ein Gespräch des Investors mit der Bauaufsicht des Lahn-Dill-Kreises statt und folgende Möglichkeiten bestehen: Aufhebung des kompletten Bebauungsplans, da das ganze Gebiet nicht zu dem entwickelt wurde was ursprünglich angedacht war und anders entstanden ist, als es einmal geplant war. Alternative ist, dass die Gewichtung der Veränderung Wohnraum zu Ferienwohnung mindestens 40 / 60 sein muss um eine Nutzungsänderung Bebauungsplankonform auf den Weg zu bringen. Zum Stand von Anfang August möchte der Investor keine weitere Zeit verlieren und diesen Weg probieren zu gehen und entsprechende Unterlagen bei der Bauaufsicht einreichen. Eine Aufhebung des Bebauungsplans könnte in Zukunft noch immer auf den Weg oder gebracht oder verfolgt werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Bericht Stadtverordnetenvorsteher anlässlich der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2021

Liebe Mandatsträger der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, Gäste, Vertreterin der Presse,
der 3. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers in dieser Legislaturperiode.

Ich würde es mir sehr einfach machen, wenn ich sagen würde, bitte meinen Bericht vom 27. Juli lesen.

Die Aktualität dieses Berichtes ist nach wie vor, denn es sind gerade mal 5 Wochen seit der letzten Stadtverordnetensitzung vergangen.

Die steigenden Inzidenzzahlen machen Sorge. Für den Herbst werden wieder neue Einschränkungen erwartet.

Dies wird auch wieder unsere Stadt mit der Verwaltung, den Kindertagesstätten, der betreuenden Grundschulen und den Bauhof, sowie unsere Gremienarbeit treffen. Ich bin gespannt, was wieder auf uns zu kommt.

Nun, am 18. August 2021 (zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr) hat uns, der Stadt Leun, die Hessische Umweltministerin Priska Hinz einen Förderbescheid des Umweltministeriums zur Erstellung, Simulation und Analyse von Überschwemmungsereignissen durch Starkregenniederschläge im Stadtgebiet in Höhe von 36 175 € überreicht. Gerade im Hinblick auf die Geschehnisse der Flutkatastrophe im Ahrtal ist es wichtig, dass nun die entsprechenden Planungen für die Vorsorge aufgenommen werden. Wie katastrophal solch ein Ereignis wie im Ahrtal ist habe ich vorletzte Woche selbst erlebt als ich als Notfallseelsorger im Ahrtal Dienst getan habe. Menschen haben über ihre Ängste, ja Todesängste in der Flutnacht gesprochen und ich habe die Zerstörungen selbst vor Ort gesehen.

Nach wie vor ist dort Hilfe nötiger denn je. Beeindruckend ist die Zahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Auch aus unserer Stadt sind freiwillige Helferinnen und Helfer im Ahrtal tätig. Hierfür ein Dankeschön an dieser Stelle.

Unsere Stadt, das haben wir beschlossen, soll eine Klimakommune sein. Gerade die Katastrophen haben gezeigt, dass wir uns intensiv mit der Umsetzung klimarelevanter Themen auseinandersetzen müssen und diese auch umsetzen müssen.

Heute hier in der Sitzung sind die Tagesordnungspunkte Bürgerbus und Rathaus aufgenommen.

Diese beiden Themen wurden gerade seit der letzten Sitzung schwerpunktmäßig bearbeitet.

Das Projekt Bürgerbus, davon hatte ich schon in der letzten Sitzung gesprochen, muss auch zügig in die Umsetzung gehen, damit wir als Stadt Leun noch von der Zuteilung eines Bürgerbusses aus dem Fördertopf der Landesregierung profitieren. Zu Informationen über das Projekt Bürgerbus waren Interessierte für die Sozialausschusssitzung am Dienstag letzter Woche eingeladen.

Das Thema Rathaus ist zeitnah auf den Weg zu bringen, da es um die Mittel der Hessenkasse geht, die hier in das Projekt einfließen sollen.

In einer Bürgerinformationsveranstaltung wurde am vergangenen Mittwoch das Projekt Seniorenheim auf dem Dollberg in Leun vorgestellt. Auch hier liegen uns heute Beschlussvorlagen vor.

Zum weiteren Vorgehen der Stadtbildentwicklung haben wir heute auch einen Beschluss vorliegen, der unsere weitere Arbeit auf den Weg bringen soll. Wo wollen wir als Stadt kurzfristig, mittelfristig, langfristig hin.

Ich wiederhole noch einmal, was ich schon in meinem beiden letzten Berichten gesagt habe: Wichtig für uns alle soll die Transparenz sein – das heißt unsere Leuner Bürgerinnen und Bürger mit Informationen zu versorgen und deren Meinung mit in unsere Entscheidungsfindung einbinden.

Somit werden wir morgen, 7. September 2021 um 19.00 Uhr in der Turnhalle in Leun eine Bürgerversammlung abhalten, bei der all die Themen, die auf uns zukommen angesprochen werden und die Bürgerinnen und Bürger Raum haben ihre Fragen zu stellen.

Noch einmal der Hinweis, dass unser Ratsinformationssystem die Plattform für Information ist.

Zurzeit läuft die Vorbereitung der Bundestagswahl auf Hochtouren. Hier ist das Personal der Verwaltung stark gefordert.

Ich habe dem Bürgermeister immer wieder darauf hingewiesen, dass es sicherlich nötig ist im Stellenplan bei den kommenden Haushaltsberatungen über Einrichtung neuer Stellen gemeinsam mit der Verwaltung und dem Magistrat nachzudenken und diese vorzuschlagen.

Auch der heute auf der Tagesordnung stehende Antrag Mittel für ein Organisationsgutachten in der Verwaltung bereitzustellen ist der richtige Schritt hin für eine Verwaltungsstruktur, die die vielfältigen Aufgaben, die auf eine Verwaltung zu kommen entsprechend zu bewältigen.

Bezeichnend ist, dass es schon die Runde macht, dass ich letzte Woche in einer Sitzung aus einer Emotionalität heraus gesagt habe, dass wir hoch motivierte Mitarbeiterinnen in der Verwaltung haben. Dies war nicht korrekt, denn auch die Mitarbeiter stehen dem nicht nach. Dafür entschuldige ich mich, denn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich für unsere Stadt Leun ein.

Ich will und wollte keinen einzelnen diffamieren. Es geht um konstruktive Kritik, die nun in einem gemeinsamen Gespräch angesprochen werden soll.

Ja, in den letzten fünf Wochen ist doch schon einiges an Arbeit angefallen und ich als Stadtverordnetenvorsteher habe manchmal das Gefühl, dass ich bildlich gesprochen „zwischen zwei Stühlen“ sitze.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher



Informationen zum Thema ...

... Nachtragshaushalt

Kommunal- und Finanzaufsicht

Stand **5. April 2017**

Ansprechpartner: Herr Jochem

Telefon Durchwahl: 06441 407-2100

E-Mail: ulrich.jochem@lahn-dill-kreis.de

Die Kommune hat gemäß § 94 Abs.1 HGO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Ob und wann ein Nachtrag erforderlich ist, regelt § 98 HGO. Häufig „geübte Praxis“ ist es leider, dass ein Nachtrag zum Jahresende aufgestellt wird und alles das „nachvollzieht“, was im Jahr geschehen ist. Dies ist aber nicht Sinn und Zweck der Vorschrift: Die Entscheidung des „Haushaltsgesetzgebers“ (hier Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung) **ist „grundlegend“** und **nicht „nachvollziehend“**. Grundsätzlich bin ich zudem der Auffassung, dass das doppische Rechnungswesen dem Grunde nach „nachtragsfeindlich“ ist, und weit eher auf den Budgetgedanken und die Nachsteuerung im Haushaltsvollzug innerhalb der durch die Satzung festgelegten Grenzen setzt. Die inhaltliche Ausgestaltung des unterjährigen Berichtswesens im Sinne des § 28 GemHVO und die Prognose sind dabei von entscheidender Bedeutung. Abweichungen können dann zeitnah beurteilt und eine Gegensteuerung durch anderweitige Maßnahmen (im Sinne des § 107 HGO) eingeleitet werden.

Rechtsgrundlage: § 98 HGO Nachtragssatzung

Verwaltungsvorschriften/ Hinweise zu § 98: Nachtragssatzung:

1. § 98 HGO ist nicht auf Fälle anzuwenden, in denen die Gemeindevertretung ihren Beschluss über die Haushaltssatzung ändert, soweit der Beschluss noch nicht als Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht worden und die Haushaltssatzung damit rechtswirksam zustande gekommen ist.
2. Eine Nachtragssatzung muss von der Gemeindevertretung spätestens am 31. Dezember des Haushaltsjahres beschlossen werden. Das etwaige Genehmigungsverfahren, die Bekanntmachung der Nachtragssatzung und die öffentliche Auslegung des Nachtragsplans sind durchzuführen, auch wenn das Haushaltsjahr abgelaufen ist.
3. Neben den in § 98 Abs. 2 HGO beschriebenen Fällen, in denen die Gemeinde zum Erlass einer Nachtragssatzung verpflichtet ist, kann sie Nachtragssatzungen erlassen, wenn sie es für notwendig hält.
4. In den Fällen des § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO bedarf es einer Nachtragssatzung auch dann, wenn die aufgrund dieser Aufwendungen entstehenden Auszahlungen in einem der folgenden Haushaltsjahre zu leisten sind.
5. Bei den Aufwendungen, deren Notwendigkeit erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wird (§ 98 Abs. 3 Nr. 4 HGO), handelt es sich um zahlungsunwirksame Aufwendungen der Rechnungsperiode, für die der Jahresabschluss aufgestellt wird.

Tatbestände, die zwingend einen Nachtrag auslösen:

Gemäß § 98 Abs. 2 HGO ist dann unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erstellen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein veranschlagter Fehlbedarf sich wesentlich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
5. Arbeitnehmer eingestellt bzw. Beamte eingestellt oder befördert werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

Praktische Tipps: Ausgestaltung und Anwendung:

Neben den o. g. Ursachen zum Erlass einer Nachtragssatzung kann die Notwendigkeit hierzu auch daraus resultieren, dass in einzelnen Aufgabenbereichen die Aufwendungen in erheblichem Umfang gegenüber den veranschlagten Planwerten steigen. Welcher Umfang als erheblich zu betrachten ist, ergibt sich nicht direkt aus der gesetzlichen Grundlage; insofern ist der unbestimmte Rechtsbegriff der Erheblichkeit auszulegen. Gemäß der Kommentierung zur HGO von Schneider, Dreßler, Lüll wird in der Fachliteratur „eine Grenze von 5% der Gesamtausgaben nach dem Haushaltsvolumen empfohlen.“ Anderweitige Fachliteratur sieht diese prozentuale Grenze lediglich als Orientierung für kamerale Haushalte und nimmt in der Doppik eine Toleranz für die Erheblichkeit bei 3 oder 4 % an. Gleichwohl formulieren Schneider/ Dreßler/ Lüll mit Recht: „Auch hier ist es in erster Linie Aufgabe der Gemeinde, den ihr zustehenden Beurteilungsspielraum sachgerecht zu nutzen und eine Entscheidung zu treffen, die ihrer Finanzsituation entspricht.“

Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzuges unverzichtbar. Das Berichtswesen ist dabei insbesondere ein „Werkzeug“ für die Produktverantwortlichen und ein hilfreiches, einfaches Analyseelement. Die Informationen sind über den Bericht zum Haushaltsvollzug den Gremien zur Verfügung zu stellen, um ein zeitnahes Entgegenwirken möglich zu machen. Grundsätzlich beinhaltet die Rechtsnorm die Verpflichtung, unter Würdigung der Tatbestände unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Es ist nicht im Interesse des Gesetzgebers am Ende des Haushaltsjahres die Entwicklung im Haushaltsvollzug nachzuvollziehen, sondern mit einem Beschluss über die Nachtragssatzung schafft die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) in der Regel erst die Voraussetzung und Ermächtigung um u. a. Verpflichtungen einzugehen, Aufträge zu vergeben und Zahlungen zu leisten. Aus diesem Grund sollte das Berichtswesen die sog. Ad-Hoc-Berichte (Sofortbericht bei „größerer“ Abweichung) beinhalten.

Magdalene Georg

Feyttring 20

35638 Leun-Stockhausen

Leun-Stockhausen, 4. September 2021

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Ambrosius
Am Bornstück 10
35638 Leun-Biskirchen

Dringlichkeitsantrag für die Stadtverordnetensitzung am 6. September 2021

Sehr geehrte Herr Stadtverordnetenvorsteher,
lieber Jürgen,

für die Stadtverordnetensitzung am 6. September stelle ich nachfolgenden Dringlichkeitsantrag und bitte diesen zur Abstimmung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag resultiert aus den Beratungen im Sozialausschuss am 31. August 2020. Der Sozialausschuss hat diesen Antrag einstimmig befürwortet.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Magdalene Georg, Stadtverordnete

Antrag für die Sozialausschusssitzung am 30.09.21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgerbus für Leun bei der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“, gefördert vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, für den Bewilligungszeitraum 2021 zu beantragen. Der Bürgermeister beauftragt einen Verantwortlichen der Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Betriebskonzeptes, das dem Magistrat zur nächsten Sitzung am 21.09.2021 zur weiteren Veranlassung vorgelegt wird. Das Betriebskonzept wird mit Unterstützung der bestehenden Arbeitsgruppe vorbereitet.

Begründung:

Das Bürgerinteresse in Leun konnte in der ersten öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der Sozialausschusssitzung am 31.08.21 geweckt werden.

Es haben sich bisher mindestens 10 Personen gemeldet, die als ehrenamtliche Fahrerin oder Fahrer tätig sein möchten.

Nach Auskunft von Herrn Müller, Landesstiftung „Miteinander in Hessen“, besteht aktuell die Aussicht auf Zuteilung eines Bürgerbusses für Leun inklusive Elektrostation.

Das Betriebskonzept kann in Kürze unter Mitwirkung von ehrenamtlich tätigen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern und des beauftragten Verwaltungspersonals der Stadt Leun erstellt werden. Die ehrenamtlich tätige Arbeitsgruppe wurde gebildet.

Die Erfahrungen von Kommunen in der Region mit einem bereits eingerichteten Bürgerbus werden dazu herangezogen.

Magdalene Georg, 4.09.21